

Online-Beteiligungsplattform für die Landeshauptstadt München - Zwischenbericht

„Digitale Bürgerbeteiligung etablieren: München führt schnell neue Beteiligungsformen ein“
Antrag Nr. 14-20 / A 05390 von Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau StRin Bettina Messinger,
Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Haimo Liebich, Herr StR Hans Dieter Kaplan vom
17.05.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00101

2 Anlagen

- Stadtratsantrag Nr. A 05390
- Stellungnahmen

Beschluss des IT-Ausschusses vom 08.07.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangssituation

Mit dem Antrag "Digitale Bürgerbeteiligung etablieren: München führt schnell neue Beteiligungsformen ein" (Antragsnummer 14-20 / A 05390) vom 17.05.2019 wurde folgendes beantragt:

„München soll sich zügig einem der großen internationalen Open-Source-Projekte zur digitalen Bürgerbeteiligung anschließen. Beispielhaft ist hier CONSUL (consulproject.org), das in vielen Metropolen bereits eingesetzt wird. CONSUL bietet von der Beteiligung an Debatten bis hin zu digitalen Abstimmungen technisch alle Möglichkeiten, die Stadt sollte sich aber in einem ersten Schritt auf folgende Punkte konzentrieren:

- *Budgets der Bezirksausschüsse: Transparente Anträge und Mittelvergabe*
- *Einbringen von Verbesserungsvorschlägen durch Bürgerinnen und Bürger*
- *Debatten zu aktuellen stadtpolitischen Themen. [...]*

Anlässlich der Behandlung dieses Stadtratsantrags in der Beschlussvorlage „Digitale Bürgerbeteiligung etablieren: München führt schnell neue Beteiligungsformen ein“ (14-20 / V 16463) im Verwaltungs- und Personalausschuss am 20.11.2019 wurde vom Stadtrat folgendes beschlossen:

"Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung [der Beteiligungsplattform] CONSUL mit Nachdruck zu verfolgen und dem Stadtrat im 1. Halbjahr 2020 ein Umsetzungskonzept vorzulegen. Der Zugang zur Bürgerbeteiligungs-Plattform wird über das Portal muenchen.de erfolgen".

Wie in der Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses am 20.11.2019 mündlich mitgeteilt, kann auf Grund der vielen, in den Prozess einzubindenden Referate im 1. Halbjahr 2020 noch kein vollständiges Umsetzungskonzept vorgelegt werden. Somit wird, wie in der Sitzung vereinbart, hier nun ein Zwischenbericht vorgelegt, um den Stadtrat über die laufenden Aktivitäten zur Implementierung einer Online-Beteiligungsplattform zu informieren.

Einordnung in den relevanten Kontext

Der o. g. Stadtratsbeschluss ist Teil einer Reihe von Stadtratsanträgen und -beschlüssen, die die Bereitstellung einer gesamtstädtischen Online-Beteiligungsplattform behandeln, unter anderem sind dies die Stadtratsbeschlüsse:

- E-Government und Open-Government - Stufe 3 (Nr. 14-20 / V 09361, VPA 08.11.2017 / VV 23.11.2017)
- Stadtratsbeschluss „Bürgerbeteiligung in München“ (Nr. 14-20 / V 13219, VPA 12.12.2018 / VV19.12.2018)

Die Zahl von Anträgen und Beschlüssen reflektiert das grundsätzliche Interesse an mehr Bürgerbeteiligung.

Für die Umsetzung von Bürgerbeteiligung muss insbesondere aus fachlicher Sicht geklärt und entschieden werden, in welchem Umfang und mit welcher Zielrichtung Bürgerbeteiligung in der Landeshauptstadt München (LHM) gewünscht ist und sichergestellt werden kann.

Generell lassen sich in der Praxis gängige Angebote für Online-Bürgerbeteiligung nach Verfahrenstyp in drei grundlegende Kategorien einteilen¹:

- **Beständige, durchgehend verfügbare Beteiligungsangebote**, als dauerhaftes Angebot an Bürgerinnen und Bürger, ihre Interessen und Sichtweisen initiativ einzubringen.
- **Anlassbezogene, projektspezifische Beteiligungsangebote** mit hohem Konkretisierungsgrad und im Detail definiertem Beteiligungsrahmen für die Bürgerinnen und Bürger. Grundsatzentscheidungen sind hier in der Regel bereits getroffen und die Bürgerinnen und Bürger werden primär hinsichtlich klar eingegrenzten Fragestellungen zur Umsetzung eingebunden.
- **Periodische und jeweils zeitlich begrenzte Beteiligungsangebote** als Mischform der beiden erst genannten Kategorien mit zeitlich und inhaltlich durch Politik und Verwaltung vorgegebenen Rahmenbedingungen. Innerhalb dieses Rahmens aber haben Bürgerinnen und Bürger weitreichenden Möglichkeiten sich initiativ und kreativ einzubringen.

¹ Quelle: Brückner, Maria; Märker, Oliver (2015): E-Partizipation: Elektrifizierung der Bürgerbeteiligung. In: *Standort* 39 (2-3), S. 112–119. DOI: 10.1007/s00548-015-0393-x.

	Beständige Beteiligungsangebote	Periodische Beteiligungsangebote	Anlassbezogene Beteiligungsangebote
Beschreibung	Petitionsartige Verfahrenskonzepte, die ganzjährig die Abgabe von Ideen, Vorschlägen oder Meldungen ermöglichen.	Regelmäßige Angebote, die nach einem (nahezu) gleichen festgelegten Ablauf zur Beteiligung geöffnet werden	Es handelt sich nicht um eine dauerhaft zu lösende fachliche Aufgabe – fachlich klar abgrenzbarer Zeitraum und ein Moment der Entscheidungsfindung im politischen Prozess, auf den im Rahmen des anlassbezogenen Beteiligungsprojektes zugearbeitet wird. Kommunikation und Bekanntmachung in Form einer Kampagne. Oft crossmediale Umsetzung aufgrund der Komplexität des Dialoggegenstandes.
Beispiele	Ideenplattformen Mängelmelder	Fortschreibung der Digitalisierungsstrategie	Online-Konsultation, Thematische Dialoge, Verkehrs- und Raumplanung
Ankoppelung	Es fehlt in der Regel die konkrete anlassbezogene Ankoppelung an laufende Planungs- und Entscheidungsprozesse	abhängig vom jeweiligen Angebot	Hohe Anschlussfähigkeit und Relevanz.
Basierend auf: Brückner, Maria; Märker, Oliver (2015): E-Partizipation: Elektrifizierung der Bürgerbeteiligung. In: <i>Standort</i> 39 (2-3), S. 112–119. DOI: 10.1007/s00548-015-0393-x S. 113ff.			

Abbildung 1: Typologie der Angebotsformen von E-Partizipation

Ausgangslage bei der LHM

Durch die Digitalisierung bieten sich auch für die LHM neue Möglichkeiten für Online-Beteiligungsformate gerade im Rahmen von nicht-formalen Beteiligungsverfahren.

Bisher gibt es seitens der Referate, mit wenigen Ausnahmen (z. B. Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Sozialreferat), nur sporadische Erfahrungen mit digitalen Beteiligungsformen. Deshalb konnten im Rahmen der bisherigen Erhebung unter den Referaten neben den allgemeinen Anforderungen wie Barrierefreiheit erst wenige konkrete Anforderungen an eine künftige Online-Beteiligungsplattform identifiziert werden.

Folgende Rahmenbedingungen für das weitere Vorgehen zum Thema Online-Bürgerbeteiligungen liegen bei der LHM vor:

- Der Vertrag für die bisher beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) eingesetzte Plattform zur Online-Bürgerbeteiligung (muenchen-mitdenken.de) auf „Software as a Service (SaaS)“-Basis läuft Ende September 2020 aus. Hier ist für eine unterbrechungsfreie Weiterführung im Rahmen der vergaberechtlichen Möglichkeiten die Verlängerung des bestehenden Vertrages erforderlich.
- Neben einer Vielzahl von Produkten auf dem Markt mit unterschiedlichen Ausprägungen

gen wurden von Seiten des Stadtrats und dem PLAN zwei Produkte ins Zentrum der Analyse gerückt:

- Der Auftrag des Stadtrats fordert die Verwaltung auf, die Open-Source-Plattform CONSUL als mögliche technische Plattform zu evaluieren. Die Plattform wurde in Spanien entwickelt und ist dort u. a. in Madrid im Einsatz; sie wird aktuell in mehreren deutschen Städten geprüft bzw. eingeführt.
- Im Rahmen eines Besuchs bei der Hansestadt Hamburg wurde das dort entwickelte „Digitalen Partizipationssystem (DIPAS)“ vorgestellt. DIPAS stellt eine medienbruchfreie Anwendung zur informellen Bürgerbeteiligung bei Planungsvorhaben dar und basiert auf der Open-Source-Software „Drupal“ und dem Geo-Masterportal, einer Online-Plattform, die das Visualisieren von Geodaten und interaktive Kartendarstellungen ermöglicht. Die LHM beteiligt sich bereits mit Hamburg und anderen Städten an der Weiterentwicklung des Geo-Masterportals. DIPAS bietet verschiedene fachliche Funktionalitäten, die insbesondere viele Anforderungen des Planungsreferats abdecken.

2. Vorgehen und Erkenntnisse

Bisherige Aktivitäten

Im Rahmen einer Umfrage wurden die Bedarfe für Online-Bürgerbeteiligung bei den Referaten der LHM erhoben und analysiert.

Die Stadtgesellschaft (in Form von interessierten zivilgesellschaftlichen Initiativen) wurde in regelmäßigen Gesprächen und Workshops zusammen mit dem Direktorium eingebunden und über den jeweils aktuellen Stand informiert.

Bereits bei anderen Kommunen (konkret vor allem Nürnberg) erfolgreich etablierte Lösungen für Online-Bürgerbeteiligung wurden gemeinsam mit den relevanten Referaten analysiert und hinsichtlich Einsatzmöglichkeiten für die LHM evaluiert.

Die Plattform CONSUL wurde vom Verein „Mehr Demokratie“ im Rahmen eines Workshops unter Beteiligung der relevanten Referate vorgestellt. Auf dieser Basis wurden die Plattform und die einzelnen Module einer ersten Analyse unterzogen. Parallel wurde im Innovationslabor von it@M eine lokale Instanz der Plattform installiert und Möglichkeiten einer Testinstanz für die Referate geprüft.

Die Hamburger Plattform DIPAS wird in Zusammenarbeit mit dem Geodatenservice und dem PLAN evaluiert. Sie müsste nach derzeitigem Stand um einige Komponenten ergänzt werden, um auch nicht planungsspezifische Beteiligungsformate zu ermöglichen.

Bisherige Erkenntnisse

Einordnung von Online-Bürgerbeteiligung

Online-Beteiligungselemente sind grundsätzlich derzeit kein Ersatz für klassische Bürgerbeteiligung (Podiumsdiskussionen, Bürgerversammlungen, etc.), sondern werden in der Regel mit derartigen Elementen zu einem „blended“-Gesamtverfahren kombiniert (z. B. ein Online-Forum dient zur Diskussion von im Rahmen einer Präsenzveranstaltung erarbeiteten Vorschlägen) bzw. als zusätzlicher Kanal von Beteiligungsverfahren für spezielle Zielgruppen. Die

Herausforderung liegt in einer sinnvollen Gesamtkonzeption eines Beteiligungsverfahrens, um die gewünschten Ziele erreichen zu können.

Mögliche Gestaltungsformen von Online-Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung nach dem Top-down-Prinzip:

In Deutschland und auch bei der LHM wurden bisher vor allem anlassbezogene Beteiligungsangebote erfolgreich realisiert. Die Online-Beteiligungsverfahren werden dabei primär durch Politik/Verwaltung initiiert und strukturiert. Der Beteiligungsrahmen und die Ausgestaltung der Prozesse für die Online-Beteiligung werden dabei weitgehend von der Verwaltung vorgegeben. Der Entscheidungsspielraum der beteiligten Bürgerinnen und Bürger umfasst primär Fragestellungen zur Ausgestaltung einer Verwaltungsentscheidung innerhalb klar definierter und kommunizierter Grenzen (mehr „Wie machen?“ als „Was machen?“).

Bürgerbeteiligung nach dem Bottom-Up-Prinzip:

In Spanien wird dagegen in den Städten Madrid und Barcelona ein anderes Konzept vertreten. Dort liegt der Schwerpunkt auf einer offenen Partizipation. Bürgerinnen und Bürger können dort durchgehend oder im Rahmen von periodischen Beteiligungsangeboten weitgehend selbstständig Ideen und Debatten initiieren und gestalten. Ideen können in einer virtuellen Community-Gruppe weiter diskutiert und entwickelt werden. Die Vorschläge werden anschließend von der Verwaltung geprüft und vom Stadtrat entschieden.

Technische Aspekte

Aufgrund des hohen Entwicklungsaufwandes und angesichts zahlreicher möglicher bestehender Produkte macht eine Eigenentwicklung der LHM keinen Sinn.

Zur technischen Umsetzung einer Online-Beteiligungsplattform sind somit aufgrund der Marktsituation grundsätzlich zwei Modelle denkbar:

- Modell 1: Open Source

Frei verfügbare Open Source Software kann zur Installation und zum Betrieb im eigenen Rechenzentrum verwendet werden. Zu beachten ist dabei, dass, obwohl die Software selbst kostenlos verfügbar ist, trotzdem signifikante Kosten für die Anpassung und Implementierung auf der eigenen IT-Infrastruktur entstehen. Zudem müssen die für den reibungslosen Betrieb der Plattform erforderlichen Ressourcen und Kompetenzen durch die LHM dauerhaft selbst aufgebaut oder über einen längeren Zeitraum extern beschafft werden.

Ein Vorteil bei diesem Modells ist, dass die Plattform prinzipiell sehr weitreichend modifiziert und an die spezifischen Anforderungen der LHM angepasst werden kann. Viele der als Open Source Software verfügbaren Plattformen bieten in ihrer Basiskonfiguration umfangreiche Funktionalitäten für dauerhafte und periodische Beteiligungsangebote.

- Modell 2: Software as a Service (SaaS)

Bei einer SaaS-Lösung wird die Software und die IT-Infrastruktur bei einem externen IT-Dienstleister betrieben und vom Kunden als Dienstleistung genutzt. Deutliche Vorteile

le sind die hohe Kostentransparenz sowie die variable Skalierbarkeit der Kosten je nach realem Nutzungsvolumen. Interne IT-Kosten bei der LHM fallen hier zwingend nur in dem Umfang an, in dem personelle Ressourcen als Support-Schnittstelle zum externen Anbieter erforderlich sind.

Als Nachteil dieser Lösung ist aus Sicht der LHM die geringere Flexibilität zu nennen, da die LHM als Kunde in ihren Gestaltungsmöglichkeiten auf die von Anbieter zum jeweiligen Zeitpunkt bereitgestellten Module und Formate beschränkt ist. Der Fokus bei der Mehrzahl der am Markt gängigen SaaS-Lösungen liegt primär auf anlassbezogenen Beteiligungsangeboten.

Ein Großteil der Städte in Deutschland, die Online-Beteiligung anbieten, verwenden eine SaaS-Plattform. Die meisten dieser Plattformen auf SaaS-Basis bieten ein Set an Modulen an, die miteinander kombiniert werden können, z. B. Ideen sammeln und bewerten, Thesendiskussion, Texte kommentieren, Kartenfunktion, Bürgerhaushalt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Vor- und Nachteile der beiden genannten Modelle:

	Vorteile	Nachteile
Software as a Service (Cloud-basierte SaaS-Lösung)	<ul style="list-style-type: none"> klare Kostenübersicht Kosten extern und variabel automatische Updates 	<ul style="list-style-type: none"> Abhängigkeit vom Servicegeber Geringere Anpassungsmöglichkeiten Geringere Daten- und Transaktionssicherheit
Open Source Lösung auf LHM-Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> offene Software / keine Lizenzkosten Möglichkeit zur eigenständigen Weiterentwicklung Verringerung von Lieferantenabhängigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> Keine Ansprüche, wenn die Weiterentwicklung eingestellt wird ggf. Ausschreibung/ Vergabe externer Dienstleister für die Softwarebetreuung Personelle Ressourcen erforderlich (bei it@M): Eigenes Know-How muss vorhanden sein; Installation, Updates, Betrieb in Eigenregie

Abbildung 2: Evaluation der am Markt verfügbaren Modelle aus technischer Sicht

Betrachtung der Plattform CONSUL

Die Open Source-Plattform CONSUL (in der z. B. in Madrid realisierten Form) basiert auf dem Verständnis von Bürgerbeteiligung, welches die Bürger auch initiativ in Beteiligungsprozesse einbindet (Bottom-up-Prinzip). Themen für Bürgerbeteiligung und die Form ihrer Behandlung können dabei im Rahmen von dauerhaften oder periodischen Beteiligungsangeboten weitgehend autonom von Bürgern initiiert werden. Politik und Verwaltung sind hier ggf. eher in einer reaktiven Rolle.

Im Zentrum von CONSUL stehen 5 Module:

- "Bürgerhaushalte - Bürgerinnen und Bürger können Ausgabenvorschläge für Teile des städtischen Budgets machen, um Projekte in der Stadt umzusetzen. Die Vorschläge, die die meisten Stimmen erhalten, werden umgesetzt. In Madrid etwa bestimmten die Bürgerinnen und Bürger über 100 Millionen Euro.

- Vorschläge - Bürgerinnen und Bürger können Ideen für neue Gesetze oder Aktionspläne, die in die Zuständigkeit der Stadtverwaltung fallen, einbringen und unterstützen. Erreichen sie ein gewisses Quorum, wird darüber abgestimmt.
- Abstimmungen - Es kann sowohl über Vorschläge von Bürgerinnen und Bürger als auch von Institutionen abgestimmt werden. Außerdem ist es möglich, das gesamte Stadtgebiet oder nur bestimmte Bezirke einzuschließen.
- Debatten - Consul bietet eine Diskussionsplattform, die nicht zu einer direkten Entscheidungsfindung führt, sondern der Stadt Zugang zur öffentlichen Meinung verschafft und den Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit gibt sich untereinander auszutauschen und ihre Erfahrungen einzubringen.
- Kollaborative Gesetzgebung – Aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Ausarbeitung von Gesetzen und Aktionsplänen. Gesetzestexte können kommentiert und diskutiert werden."²

In Deutschland wird CONSUL zum ersten Mal als Petitionsplattform der Aktion "12062020 Olympia" eingesetzt (<https://petitionen.12062020.de/>).

Zusammenfassung der Erkenntnisse

Für eine stadtweite Basiskomponente zur Online-Beteiligung nach bisherigem Vorgehensmodell und Fokus (anlassbezogene Teilnehmungsangebote mit Initiative und Ausgestaltung seitens Politik/Verwaltung) bieten am Markt verfügbare Lösungen auf SaaS-Basis aus heutiger Sicht alle erforderlichen bzw. relevanten Funktionalitäten. Aus wirtschaftlicher Sicht sind diese Angebote mit ihrer weitgehend variablen Kostenstruktur bei einem Gesamtvolumen an Online-Beteiligungen auf heutigem Niveau oder bei stark schwankendem Bedarfsverläufen im Vorteil. Falls es seitens Politik und Verwaltung angedacht bzw. angestrebt wird, das Volumen an Online-Beteiligungen künftig deutlich auszuweiten oder einen stärkeren Fokus auch auf dauerhafte oder periodische Formen der Online-Bürgerbeteiligung zu legen, sowie diese Aktivitäten in einer gemeinsamen Plattform zu bündeln, könnten Open-Source-Plattformen ihre Leistungsvorteile in diesen Bereichen erfolgreich zur Geltung bringen. Aus wirtschaftlicher Sicht wäre dann die tendenziell weniger variable Kostenstruktur nicht mehr zwingend ein Nachteil bzw. könnte sogar von Vorteil sein.

Als Voraussetzung für eine abschließende Evaluation und Bewertung der in Betracht kommenden Lösungen bedarf es deshalb grundlegender Festlegungen hinsichtlich des künftig geplanten Umfangs sowie der gewünschten Formen an Teilnehmungsangeboten.

3. Nächste Schritte

Die Umsetzung einer stadtweiten Online-Beteiligungsplattform soll zeitlich überlappend in zwei Phasen erfolgen:

- Phase 1: Kurzfristige Verlängerung des bestehenden Vertrages als Übergangslösung
- Phase 2: Parallele Vorbereitung zur Bereitstellung einer dauerhaften Lösung

² Quelle: <https://www.mehr-demokratie.de/themen/beteiligungs-software-consul/>.

Phase 1: Kurzfristige Verlängerung des bestehenden Vertrages als Übergangslösung

Da der Vertrag des PLAN für das Hosting der Beteiligungsplattform muenchen-mitdenken.de Ende September 2020 ausläuft, muss bis Oktober 2020 kurzfristig eine Lösung geschaffen werden, damit dem PLAN auch weiterhin eine Beteiligungsplattform zur Verfügung steht. Daher soll für eine Übergangszeit (1 Jahr mit optionaler Verlängerung) zentral vom RIT der bestehende Vertrag verlängert werden. Ziel ist die Weiterführung einer SaaS-Lösung in bisheriger Form.

Entsprechende Mittel stehen über das E- und Open-Government-Projekt zur Verfügung.

Phase 2: Parallele Vorbereitung zur Bereitstellung einer dauerhaften Lösung

Es wird eine erweiterte Markterkundung und Bewertung von in Frage kommender Lösungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden auf Grundlage der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Anforderungen und ggf. veränderten Kriterien für Beteiligungen bewertet.

Basierend auf den vorliegenden Vorgaben zu Beteiligungsarten werden konkrete Empfehlungen an den Stadtrat hinsichtlich der Umsetzung und Ausgestaltung einer Online-Beteiligungsplattform formuliert.

Diese Empfehlungen und der Umsetzungsplan für eine Online-Beteiligungsplattform werden dem Stadtrat Mitte 2021, in Verbindung mit einer Beschlussvorlage zur weiteren Ausrichtung der Bürgerbeteiligung der LHM, zur Abstimmung vorgelegt. Im Anschluss an die Beschlussfassung erfolgt eine Ausschreibung anhand des entsprechenden Anforderungskatalogs.

Die notwendige Finanzierung ist abhängig von einer expliziten Entscheidung zur Mittelausweitung.

4. Beteiligungen/ Stellungnahmen der Referate

Das Direktorium hat der Beschlussvorlage grundsätzlich zugestimmt und in der Stellungnahme ergänzende organisatorische und inhaltliche Empfehlungen beschrieben. Die Stellungnahme des Direktoriums ist als Anlage im Wortlaut zur Kenntnis beigefügt.

Wie bisher, stimmt sich der Bereich E-/Open-Government im IT-Referat mit dem Direktorium und weiteren betroffenen Referaten zum Thema der Online-Beteiligungsplattform eng ab.

Die Korreferentin des IT-Referates, Frau Stadträtin Sabine Bär, hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt der zweistufigen Vorgehensweise zu:
Stufe 1: Verlängerung des bestehenden Vertrages, um die aktuellen Bedarfe sicherzustellen.
Stufe 2: Umsetzung einer IT-Lösung auf Basis der Stadtratsentscheidung zu zukünftigen Bürgerbeteiligungsformaten.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / 05390 von Frau Stadträtin Anne Hübner, Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Christian Vorländer, Herrn StR Haimo Liebich, Herr StR Hans Dieter Kaplan vom 17.05.2019 bleibt bis zum 31.07.2021 aufgegriffen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. - RIT-Beschlusswesen

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

z. K.

Am